



Aufnahmeantrag

SV Grün-Weiss Sommerrain 1989 e.V.

Masurenstr. 57/1

70374 Stuttgart

mitgliederservice@sv-gws.de

Hiermit beauftrage ich die Aufnahme zum Sportverein Grün-Weiss-Sommerrain 1989 e.V. und erkenne die Satzung und Beitragsordnung an.

(Bitte gesamtes Dokument in Blockschrift oder elektronisch ausfüllen)

Nachname (Hauptmitglied) * Vorname *

Straße *

PLZ * Ort *

Telefon (tagsüber) mobil

Geburtsdatum Eintrittsdatum

E-Mail

Geschlecht

Familienmitgliedschaft - (pro Zeile ein Mitglied) Name/Vorname/Geschlecht/Geburtstag/Abteilung

Bankeinzugsverfahren: Ich ermächtige Sie widerruflich **alle** meine, meiner Familie, meiner Kinder zu entrichtende Beiträge des SV Grün-Weiss Sommerrain zu Lasten meines Bankkontos einzuziehen.

Kontinhaber

Bank

IBAN Nr

Unterschrift Kontinhaber

Unterschrift Antragssteller

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Fußballabteilung

- Vereinswechsel
- Neuer Pass
- erneute Mitgliedschaft bei GW Sommerrain bei keinem anderen Verein spielberechtigt

Sparten (kein Fußball)

- Kindersport
- Fitnessangebot
- _____

- Erwachsene
- Kinder/Jugendliche bis 18
- Schüler*/Student* oder Azubi* (ab 18)
Arbeitslose*, Rentner* od. Schwerbehinderte ab 50%*

- Familienmitglied

- Passiv

- Freizeit-Kicker
- Alt Herren (AH)
- _____

* Bitte entsprechende Bescheinigung (jährlich bis 30.01.) beifügen

Datum



Sportverein Grün-Weiss Sommerrain 1989 e.V.

Mitglied im Württ. Fußballverband - Württ. Landessportbund - Schwäbischer Turnbund

Masurenstr. 57/1, 70374 Stuttgart, <https://sv-gws.de>

Beitragsordnung des Sportverein Grün-Weiss Sommerrain 1989 e.V.

gültig für alle Mitglieder ab dem 01.01.2023

Beitragsgruppe (Einzug im März und bei Beginn der Mitgliedschaft per Lastschrift)	Alter	Beitrag	Bemerkung
Kinder und Jugendliche	bis 18	85,00 €	
Schüler:innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Wehr-/Zivildienst, Schwerbehinderte ab 50%	ab 18	85,00 €	Nur mit jährlichem Nachweis, Vorlage bis 31.01.!
Passive Mitglieder	ab 18	85,00 €	
Erwachsener	ab 18	145,00 €	
Familie 1 (1 Erw. + 1 Kind)	Kind bis 18 Erw. ab 18	150,00 €	
Familie 2 (1 Erw. ab 2 Kinder oder (Ehe-)Paar ab 1 Kind)	Kind bis 18 Erw. ab 18	195,00 €	Im gleichen Haushalt lebend
Monatliche Spartenbeiträge (Beiträge sind zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag, Einzug am Monatsanfang per Lastschrift)			
HipHop Tanzen	6 - 12	17,50 €	
Zusatzentgeld			
Aufnahmegebühr	Einmalig / Alle	15,00 €	
wfv Verbandsgebühr			
Passgebühr Neu antrag	Einmalig / Alle	5,00 €	
Passgebühr Vereinswechsel	Einmalig / Alle	20,00 €	
Zusatzkurse			
Gymcard (für Nichtmitglieder) 10er Karte	alle	70,00 €	Nur ausgewiesene Angebote
Verwaltungs- und Mahngebühren			
Änderung der Beitragsgruppe nach zu spät vorgelegtem Nachweis (31.01.)	alle	5,00 €	
Mahngebühren	alle	15,00 €	
Einleitung Mahnbescheid	alle	25,00 €	+ Mahn- und Gerichtskosten
Nicht ausgeführte Lastschrift	alle	10,00 €	+ Bankgebühren

- Mit Eintritt in den Verein erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass seine Daten gespeichert und die Beiträge eingezogen werden.
- Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden.
- Kündigungen (3 Monate zum Jahresende) sind in Schriftform bis zum 30.09. des laufenden Jahres bei der Mitgliederverwaltung einzureichen.



Sportverein Grün-Weiss Sommerrain 1989 e.V.

Mitglied im Württ. Fußballverband - Württ. Landessportbund - Schwäbischer Turnbund
Masurenstr. 57/1, 70374 Stuttgart, <https://sv-gws.de>

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen sowie deren Veröffentlichung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bilder und/oder Videos von den Teilnehmer*innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Vereins (<https://sv-gws.de>)
- in (Print-)Publikationen des Vereins
- In den Kanälen der sozialen Medien des Vereins

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Auch kann nicht verhindert werden, dass diese Fotos oder Videos mithilfe von KI oder Bearbeitungsprogrammen missbraucht werden.

Ich habe die beiliegenden Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Verein jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Verein möglich ist.

Name des/der Teilnehmer*in (in Druckbuchstaben):

Ort/Datum:

Unterschrift des/der Teilnehmers*in ab 16 Jahre:

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten
(bei Jugendlichen unter 16 Jahren):

Art. 13 DSGVO Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
 1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 2. gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 4. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
 6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 2. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 3. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 4. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 5. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
 6. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.